Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Mittwoch den 24. März 1858. Nr. 140.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 23. März. Der heutige „Moniteur" enthält ein Dekret, durch welches das Admiralitäts-Conseil reorganisirt wird.

Paris, 23. März, Nachmittag 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 69, 75, hob sich, als Consols von Mittags 12 Uhr 97⅛ eingetroffen waren, auf 69, 85, fiel, als man an der Börse wissen wollte, daß eine große Aushebung von Seeleuten stattfinden solle, auf 69, 65 und schloß wenig fest zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 97⅛ gemeldet.

3pCt. Rente 69, 80. 4½pCt. Rente 94, —. Kredit-mobilier-Aktien 797. 3proz. Spanier 37¼. 1pCt. Spanier 25⅝. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 737. Lombardische Eisenbahn-Aktien 622. Franz-Joseph 475.

London, 23. März, Nachmitt. 3 Uhr. Silber 61½.

Consols 97⅛. 1pCt. Spanier 26⅛. Mexikaner 19¾. Sardinier 91. 5pCt. Russen 110. 4½pCt. Russen 100. Lombardische Eisenbahn-Aktien —. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 6¼ Sch. Wien 10 Fl. 34 Kr.

Der fällige Dampfer „Amerika" ist aus Newyork angekommen. Der Cours auf London war daselbst 108¾—109.

Wien, 23. März, Mittags 12¾ Uhr. Anfangs höher, bei Abgang der Depesche matter.

Silber-Anleihe 96. 5pCt. Metalliques 81⅜. 4½pCt. Metalliques 71¼. Bank-Aktien 977. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 188½. 1854er Loose 107½. National-Anleihen 84⅜. Staats-Eisenbahn-Aktien 304¼. Credit-Aktien 255. London 10, 18. Hamburg 77⅞. Paris 123½. Gold 7½. Silber 5. Elisabet-Bahn 101. Lombard. Eisenbahn 111. Theiß-Bahn 100¼. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 23. März, Nachmitt. 2½ Uhr. Fest bei geringem Umsatze. Oesterr. Kredit- und Darmstädter Bankaktien niedriger.

Schluß-Course: Wiener Wechsel 113¼. 5pCt. Metalliques 76½. 4½pCt. Metalliques —. 1854er Loose 101⅞. Oesterreichisches National-Anlehen 79⅝. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenb.-Aktien 343. Oesterreich. Bank-Antheile 1106. Oesterreich. Credit-Aktien 230½. Oesterr. Elisabetbahn 198½. Rhein-Nahe-Bahn 76.

Hamburg, 23. März, Nachmittags 3 Uhr. Anfangs begehrt, später matt bei sehr mäßigem Geschäft.

Schluß-Course: Oesterreich. Loose —. Oesterr. Credit-Aktien 130. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 717½. Vereinsbank 95⅝. Norddeutsche Bank 81¾. Wien 79⅜.

Hamburg, 23. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau. Roggen loco flau, ab Ostsee ohne Kauflust. Oel loco 23⅝, pro Mai 23, pro Oktober 24¾. Kaffee unverändert, aber sehr ruhig. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 23. März. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. — Preise fest. Der heutige Import betrug 52,826 Ballen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ **Haus der Abgeordneten.** 21ste Sitzung am 23. März.

Beginn 11¼ Uhr. Präsident: Graf Eulenburg. Am Ministertische die Herren: v. d. Heydt, v. Bodelschwingh, v. Westphalen, v. Manteuffel I.

Der Präsident theilt dem Hause mit, daß er im Auftrage desselben gestern dem Prinzen von Preußen königl. Hoheit die Glückwünsche zu Höchstdessen Geburtstage dargebracht, und daß der Prinz in wohlwollenden Ausdrücken dabei des Hauses gedacht.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Verbots des Mahlens außerhalb des Landes, im Fürstenthum Hechingen, wird, den Kommissionsanträgen gemäß und nachdem die beiden Abgeordneten jener Landestheile sich über die lokalen Bedingungen geäußert und der Minister-Präsident wiederholt die Zusicherung ertheilt, daß die Regierung den gewerblichen Verhältnissen jener Landestheile eine stete Sorgfalt widmen werde, vom Hause angenommen.

Es folgt hierauf die Erledigung der bei dem Banketat jüngst suspendirten Diskussion betreffs des Beitrages, den die Bank für den berliner Dombau gegeben haben solle. Seien die Aktionäre, so führt Kühne (Berlin) aus, nur die Beitragenden gewesen, so habe die Budget-Debatte damit nichts zu thun; habe aber der Staat ebenfalls seinen Beitrag zu diesem Zwecke geleistet, so habe die Landesvertretung ihre Zustimmung erst geben müssen. Der Handelsminister. Allerdings seien von der Bank 25,000 Thaler zum Dombaufonds bewilligt worden, einerseits aus Pietät gegen die Wünsche, die an allerhöchster Stelle für diesen Bau gehegt würden, andererseits im Hinblick auf die ausnahmsweise großen Ueberschüsse des betreffenden Verwaltungsjahres, und aus denselben Gründen sei er denn auch jenem Beschlusse nicht entgegen gewesen. Kühne (Berlin). Wenn die Sachlage also sei, wie er vermuthet, so werde auch der Etat um 12,500 Thaler, als den Betrag der vom Staate beigetragenen Summe, höher, also auf 1,098,500 Thaler festzustellen sein. Es sei klar, daß die Angelegenheit der verfassungsmäßig nothwendigen Mitwirkung der Landesvertretung entzogen worden sei. Die Pietät gegen Se. Majestät sei mit in die Sache gezogen worden, ihm aber verbiete die Ehrfurcht gegen den König, diesen Grund näher zu erörtern. Der Minister. Er müsse bemerken, daß jede Etatsänderung, die man hier beschließen wolle, ohne Einfluß auf die Ueberschüsse bleiben müsse, welche die Bank an die Staatskasse abzuliefern habe. Ebenso unterliege die Rechnungslegung der Bank nicht der Kontrole des Landtags. Das Geschenk sei in der wohlwollendsten Absicht gewährt worden, und so stelle er doch anheim, von dem Antrage des Vorredners abzusehen. (Dieser Antrag ist inzwischen genügend unterstützt worden.) Graf Schwerin. Er bestreite gar nicht, daß der künstlerische (Unruhe zur Rechten) Zweck jener Verwendung, zum Dombau, ein wohl zu billigender sein möge, aber die Pietät, die der Herr Minister angerufen, hätte er deshalb auch bei der Landesvertretung voraussetzen sollen. Die Sachlage sei indeß, von solchen Motiven abgesehen, folgende. Der Minister hat ein Geschenk aus öffentlichen Geldern gemacht, und das hätte nur mit Zustimmung der Landesvertretung geschehen dürfen. Wenn er nun auch nur seine Einwilligung zu einem darauf gerichteten Beschlusse der Bank gegeben, so habe er doch auch damit ungerechtfertigt gehandelt; denn er habe einen Theil des dem Staate zustehenden Gewinnantheils willkürlich verwendet. Er (Redner) unterstütze deshalb den Kühnschen Antrag aufs lebhafteste.

v. Gerlach. Er könne leider den staatsrechtlichen Ausführungen von der andern Seite nichts entgegensetzen, aber in der Form der Thatsache sei ihm nicht Alles klar. Er frage deshalb den Minister, ob Generalversammlungen der Bank denn zu Geschenken im Namen aller Aktionäre ermächtigt seien?

Der Minister: Aktiengesellschaften hätten in neuerer Zeit häufig aus ihren Ueberschüssen Zuwendungen zu wohlthätigen Zwecken gemacht, ja es sei ihm sogar der Vorschlag gemacht worden, keine Aktiengesellschaft fortan zu concessioniren, die nicht, in Köln für den kölner, oder in Berlin für den berliner Dombau zu solchen Beiträgen sich verpflichteten. Darauf habe er nicht eingehen wollen. Da er aber speziell von Sr. Majestät dem Könige beauftragt worden sei, den Gedanken solcher Beiträge bei den Aktiengesellschaften anzuregen, so habe er auch geglaubt, auch einem solchen Vorhaben bei der Bank, welche ihre Dankbarkeit für Erweiterung ihrer Statuten habe dadurch ausdrücken wollen, keinen Widerspruch entgegenzusetzen.

Kühne (Berlin): Die preußische Bank und private Aktiengesellschaften böten doch keinerlei Analogie, wie das der Hr. Minister ja selbst im vorigen Jahre bei Berathung des Aktiensteuergesetzes hervorgehoben. Zu dem Ganzen komme noch der bedenkliche Umstand, daß die Ausgabe jener 12,500 Thaler aus der Etatsberechnung der Bank gar nicht zu ersehen sei, daß vielmehr diese Verwendung unter ganz andern Verwaltungskosten „versteckt" sei. Ein solches Verfahren sei doch keineswegs zu empfehlen.

Der Minister antwortet in einigen unverständlichen Worten. — v. Gerlach. Der Hr. Minister habe auf seine Frage nicht geantwortet, er schließe daraus also, daß die Verfassung der Bank den Generalversammlungen keine Ermächtigung zu solchen Geschenken gebe.

Wentzel: Der Vorredner hätte die Aufklärung, die er so lebhaft wünsche, leicht sich selber, aus der Gesetzsammlung von 1846 und dem darin enthaltenen Bankstatutsgesetz, verschaffen können. Aber diese Befugnißfrage der Generalversammlungen sei auch hier gleichgiltig und führe die Erörterung nur von ihrem Ziele ab. Um den zweiten Socius, den Staat, handle es sich hier nur. Der Minister hatte als Vertreter desselben die Genehmigung der Landesvertretung für diese Ausgabe nachzusuchen und es scheine ihm gegenwärtig noch der leichteste Weg, die Sache in ihr Geleise zu bringen, wenn der Minister noch nachträglich diese Genehmigung bei der Landesvertretung nachsuchte. Der Minister: Er habe keine Absicht gehabt, irgend eine Verfassungswidrigkeit hierbei zu begehen und so wolle er allerdings das Ersuchen der Genehmigung nachträglich an das Haus stellen. — Das Haus empfängt diese Erklärung mit großem Beifall. v. Patow formulirt sofort diesen Antrag nachträglicher Genehmigung, Kühne zieht seinen Antrag zu Gunsten des letztern zurück und das Haus nimmt diesen mit voller Einstimmigkeit an. Die Sache ist damit erledigt.

Es folgen Petitionsberichte. Ein Gesuch aus dem Mindenschen um Erlaß einer neuen Weser-Ufer-Deckungs-Ordnung wird nach längerer Besprechung an die Kommission zur weiteren Erörterung zurückgewiesen; eine andere Petition klagt über die Beeinträchtigung, welche die Privatfeuerversicherungssozietäten in Westfalen durch die Begünstigung der Provinzialsozietät erleiden. Die Petition wird von den westfälischen Abgeordneten der äußersten Rechten wie der Linken eifrig gegen die Einwendungen des Ministers des Innern vertheidigt und mit großer Majorität endlich beschlossen, sie der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Sitzung schließt damit, 3 Uhr; die nächste wird auf Freitag angesetzt.

Die auf heute angesetzt gewesene Sitzung des Herrenhauses ist, da sich um die Zeit ihres Beginnes nicht die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Anzahl von Mitgliedern zusammen gefunden hatte, auf morgen (Mittwoch) vertagt worden.

Berlin, 23. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem kommandirenden General des V. Armee-Korps, General-Lieutenant Grafen von Waldersee I., den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub in Brillanten, dem Arzte Trenerry bei dem Civil-Hospital in Gibraltar den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Hof-Post-Sekretär Gutschmidt zu Berlin, dem Rentner Wülfing zu Elberfeld und dem Arzte Baggetto bei dem Civil-Hospital in Gibraltar, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Bürgermeister Baur zu Dettlingen im Oberamts-Bezirk Haigerloch und dem Polizei-Sergeanten Treib zu Sonnborn im Kreise Elberfeld, das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Schlossergesellen Rogge zu Loburg im ersten jerichowschen Kreise, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der ordentliche Lehrer Roudolf an dem Gymnasium zu Neuß ist zum Oberlehrer befördert; so wie die Berufung des Dr. Clebsch, bisher an der Königsstädtischen Realschule in Berlin, zum ordentlichen Lehrer am französischen Gymnasium daselbst; und die des Dr. Albert Lange zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Duisburg genehmigt worden.

Das dem Fabrik-Geschäftsführer W. Beckmann in Berlin unter dem 28. Februar 1857 ertheilte Patent „auf eine mechanische Vorrichtung an Bremsen für Eisenbahn-Fahrzeuge" ist erloschen.

Berlin, 23. März. [Vom Hofe.] Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen machte gestern Mittag wiederum eine längere Spazierfahrt durch den Thiergarten. — Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm fuhr heut Früh 7 Uhr nach Potsdam, wohnte dort dem von einem Truppentheile ausgeführten Uebungsmarsche bei und kehrte darauf Mittags wiederum nach Berlin zurück. Um dieselbe Zeit fuhr Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl, der hier eine Truppenbesichtigung abgehalten hatte, nach Potsdam zurück. Heut Abend ist bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm im Schlosse eine Theegesellschaft, zu der über 30 Personen befohlen worden sind.

— Der General der Infanterie v. Hirschfeld ist von Koblenz, der Landschafts-Direktor Graf v. Kanitz von Podangen und der Appellationsgerichts-Präsident Dr. v. Möller von Breslau hier eingetroffen. (Zeit.)

Ihre Majestäten der König und die Königin kamen gestern Mittag, kurz nach 1 Uhr, von Charlottenburg durch das Brandenburger-Thor herein, fuhren die Linden hinunter und stiegen im Palais Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen ab, um Höchstdemselben zum Geburtstage die allerhöchsten Glückwünsche zu bringen. Se. Majestät der König grüßte mild und freundlich die Vorübergehenden, die sich bei dem Anblick des geliebten Herrn sofort zahlreich sammelten. Se. Maj. der König sah sehr wohl aus; Allerhöchstderselbe trug Stern und Band des hohen Ordens vom schwarzen Adler. Mehrmals zeigte sich Se. Maj. der König an den Fenstern des prinzlichen Palais zur Freude der treuen Unterthanen, welche, durch die königliche Equipage und die Piqueurs aufmerksam gemacht, sich immer zahlreicher einfanden. Se. Maj. der König haben, wie wir vernehmen, Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen zwei schöne Rappen zum Geschenk gemacht. Das prinzliche Palais war am gestrigen Tage überhaupt der Mittelpunkt der allgemeinen Aufmerksamkeit, und die Plätze um dasselbe wurden den ganzen Tag nicht leer. Die Staats-Karossen und Pracht-Livreen der zum Gala-Diner auffahrenden höchsten Herrschaften u. s. w. gaben der Schaulust reiche Nahrung.

— Der Minister v. Westphalen ist so weit hergestellt, um seine Arbeiten vollständig wieder übernehmen zu können. — Wie wir hören, ist der Oberst und Kommandeur des 8. Kürassier-Regiments v. Gotsch zum Kommandeur der 4. Kavallerie-Brigade ernannt; der Premier-Lieutenant im Garde-Husaren-Regiment v. Stralendorff, gen. v. Kolhans, zum Rittmeister, der Sek.-Lieutenant v. Unger desselben Regiments zum Premier-Lieutenant befördert, und dem Rittmeister v. Schlieffen, aggregirt dem Regiment der Garde du Corps, und persönlichen Adjutanten Sr. königl. Hoheit des Prinzen Albrecht, unter Beförderung zum Major der erbetene Abschied allerhöchsten Orts bewilligt worden. (N. Pr. Z.)

Posen, 23. März. [Der General-Lieutenant Graf von Waldersee], Commandeur des 5. Armeekorps, der am heutigen Tage unter allgemeinster Theilnahme hier in Posen die Feier seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums begeht, eröffnete nach der Sitte der damaligen Zeit im Alter von 15 Jahren seine Dienstlaufbahn eigentlich schon 1806 beim Regiment König von Baiern Dragoner Nr. 1, doch verhinderte ihn der in dem Feldzuge dieses Jahres noch erfolgende Untergang dieser Truppe damals dieselbe fortzusetzen, und trat er somit definitiv erst am 23. März 1808 als Secondelieutenant beim Regiment Garde du Corps in den königlichen Dienst ein. Er avancirte hier bereits im November 1812 zum Premierlieutenant und wohnte in dieser Eigenschaft im Feldzuge des folgenden Jahres mit seinem Regiment den Schlachten von Groß-Görschen und Bautzen bei, an welchem ersten blutigen Tage namentlich die Garde du Corps sich sehr auszeichneten, aber auch schwere Einbuße hatten. Nach dem Waffenstillstand machte der Graf als Ordonnanzoffizier des Kronprinzen von Schweden die Schlacht bei Groß-Beeren mit, avancirte im November 1813 zum Stabsrittmeister, übernahm dann das Kommando der Ersatz-Eskadron des Regiments und konnte diesem erst im April 1814 nachfolgen. 1815 machte das Regiment nur den Marsch nach Frankreich mit, und schon im Juni dieses Jahres erfolgte auch die Beförderung des Grafen zum wirklichen Rittmeister, 1819 aber, im März, die zum Major, als welcher er bis September 1832 noch dem Regimente Garde du Corps angehörte, danach jedoch das Kommando des 3. Ulanen-Regiments, indeß schon im Februar 1834 das seines ursprünglichen Regiments der Garde du Corps übernahm und auch noch in demselben Jahre unterm 30. März Oberstlieutenant, 2 Jahre darauf aber unter demselben Datum Oberst wurde. 1840 kommandirte der Graf sein Regiment bei den Leichenfeierlichkeiten des höchstseligen Königs Friedrich Wilhelm III., wie er auch noch bei dessen in demselben Jahre statthabenden hundertjährigen Stiftungsfeier an dessen Spitze stand. Schon im März 1841 avancirte er dagegen zum Kommandeur der 2. Gardekavalleriebrigade, und das Jahr darauf, im April, zum Generalmajor. 1848 im Dezember wurde der Graf Kommandeur der gesammten Gardekavallerie und 1849, Anfang Mai, Generallieutenant. 1856 am 5. August endlich aber ward ihm das Kommando des 5. Armeekorps übertragen. An preußischen hohen Orden besitzt der General den rothen Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub, wie den St. Johanniterorden und sonst noch ist derselbe Ritter vieler fremden hohen Orden. — Der Jubelfesttag ist angebrochen. Die Vorfeier desselben in dem großen militärischen Fackel-Ständchen, mit wirkungsvoller bengalischer Beleuchtung des kgl. Generalkommandogebäudes ist, wie die heutige Morgenfeier in der von uns gestern schon angedeuteten Weise, vom Wetter begünstigt und unter sehr zahlreicher Betheiligung vorübergegangen. Die Ehren und Freuden des heutigen Tages werden in dem wackern Jubilar die Ueberzeugung wachrufen von der allgemeinen Verehrung und der warmen Theilnahme, deren er in allen Kreisen nah und fern sich nach Verdienst erfreut. Möge denn eine freundlich heitere Sonne seinen Lebensabend mit ihren Strahlen vergolden und deren Glanz noch lange, recht lange ihm leuchten! (Pos. Z.)

Gembic, 19. März. [Mord.] Ein schreckliches Verbrechen hat sich gestern Abend hier zugetragen. Der Bürgermeister Kaltwasser, ein allgemein beliebter und geachteter Mann, ist meuchlings erschossen worden. Es war 10 Uhr und K. im Begriff, sich zu Bette zu begeben, als ein Pistolenschuß, durch das Fenster des zu ebener Erde liegenden Zimmers abgefeuert, ihn tödtlich verwundete. Mit dem Rufe: „Jetzt habe ich genug bekommen!" stürzte K. zur Erde und war nicht mehr. Der Ermordete hinterläßt eine Frau und acht unerzogene Kinder im tiefsten Jammer. Des Mörders Waffe muß sehr stark geladen gewesen sein, denn unter dem Fenster fand man den Ladestock und einen messingnen Ring der Pistole; auch sind sämmtliche Scheiben des Fensters zertrümmert. Landrath Kühne aus Mogilno besichtigte heute den Ort des Verbrechens, und ordnete das Nöthige zur Ergreifung des muthmaßlichen Mörders an. Man giebt dem letzteren auch Schuld, im vorigen Jahre die Wirthschaftsgebäude des ermordeten K. in Brand gesteckt zu haben. (Pos. Z.)

Deutschland.

München, 21. März. Die Freisprechung der wegen Unterschleifs zu mehrjährigen Freiheitsstrafen in erster Instanz verurtheilten Eisenbahnkondukteure, welche durch das Appellationsgericht in Neuburg erfolgte, soll ihren Grund darin haben, daß die Anschuldigung hauptsächlich auf der Aussage eines Mannes beruhte, der früher dieselben Unterschleife getrieben hatte, dabei erwischt worden war und zur Sühne der begangenen Thaten, sowie gegen das Versprechen der Straflosigkeit, sich dazu verstand, seine Kollegen zu beobachten und sofort zu denunziren.

Dem Vernehmen nach wird in München die Errichtung einer Freimaurerloge beabsichtigt, und stehen diesem Vorhaben um so weniger äußere Hindernisse entgegen, da man in letzter Zeit an allerhöchster Stelle Gelegenheit nahm, sich nach den nähern Verhältnissen des Ordens und seines Wirkens zu erkundigen. Professor Bluntschli war Großmeister der züricher Loge und ein münchener Advokat ist Mitglied einer fränkischen Loge. (Frkf. Journ.)

Frankreich.

Paris, 21. März. Heute fand in dem großen Saale der Sorbonne die Vertheilung der Preise an die Mitglieder der unter der Oberaufsicht der Regierung stehenden Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung, durch den Minister des Innern, General Espinasse, statt. Der Minister kam um 2 Uhr in der Sorbonne an. Er war von dem Minister der öffentlichen Bauten, dem Seine-Präfekten Haußmann, dem Polizeipräfekten Boittelle, mehreren Senatoren, Deputirten und anderen Beamten begleitet. Die Maires von Paris

und die des Weichbildes, so wie eine große Anzahl Personen wohnten der Feierlichkeit bei. Die Sitzung wurde durch eine Rede des Professors Gaillardin eröffnet. Aus derselben ist hervorzuheben, daß die Zahl der autorisirten Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung im Seine-Departement 90 beträgt, die 22,500 Mitglieder zählen. Sie besitzen ein Vermögen von 2,705,136 Fr. Seit ihrer Bildung haben sie an Unterstützungen und Unterstützungsdarleihen die Summe von 462,453 Frs., in Arzneimitteln die Summe von 292,842 Frs., und in Begräbnißkosten 46,290 Frs. verausgabt. Nach diesem Vortrage ergriff der General Espinasse das Wort. Er besprach in sehr energischen Worten alles, was die arbeitenden Klassen dem Kaiser für die Verbesserung ihrer materiellen und moralischen Lage verdanken. „Das Kaiserreich" — sagte er u. A. — „hat das Gute verwirklicht und die leeren Theorien verscheucht, mit denen man das Volk während einiger Monate auf so unkluge Weise zu beschwichtigen suchte. Heute sind die arbeitsamen Arbeiter beschäftigt, und sie wissen, daß ihre Arbeiten, die zum industriellen u. staatsökonom. Wohlstande Frankreichs beitragen, von der Regierung beschützt werden, die für die invaliden oder altersschwachen Arbeiter immer Zufluchtsstätten offen hat. Das erste Asyl ist so zu sagen die Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung, das zweite das Asyl von Vincennes." Als Espinasse von dieser letzteren Institution sprach, theilte er zugleich mit, daß die höchste Kommission beschlossen habe, daß jedes Mitglied der von der Regierung gebilligten (d. h. unter ihrer speziellen Ober-Aufsicht stehenden) Unterstützungs-Gesellschaft zum reduzirten Preise von 50 Centimes in Vincennes zugelassen werden würde. Dieser Vortheile sind die Mitglieder der übrigen Unterstützungs-Gesellschaften nicht theilhaftig geworden. Die Zahl der von der Regierung nicht gebilligten Gesellschaften, welche alle schon seit langen Jahren bestehen, ist 272 mit 36,231 Mitgliedern, die ein Vermögen von ungefähr fünf Millionen besitzen. Diese Gesellschaften haben das Recht, sich der Regierung ebenfalls zu unterwerfen, und genießen dann alle Vortheile, die den Unterstützungs-Gesellschaften durch das Dekret vom 26. März 1826 eingeräumt worden sind. Ein großer Theil zögert aber, dieses zu thun, da sie in ihrer jetzigen Stellung ganz frei dastehen. Die Ceremonie war gegen 4 Uhr zu Ende. Die Versammlung trennte sich mit dem Rufe: „Vive l'Empereur!" — Der „Constitutionnel" enthält folgende Notiz: „Der Graf v. Persigny ist in Paris zurück. Es scheint beschlossen zu sein, daß er nicht mehr nach London zurückkehren wird; man scheint jedoch noch nicht die Wahl seines Nachfolgers festgestellt zu haben. Vielfach nennt man jedoch den Marquis de Moustier, der gegenwärtig den Kaiser in Berlin vertritt, als den zukünftigen Repräsentanten Frankreichs in London." — Das Auftreten der französischen Behörden im Innern Frankreichs ist jetzt sehr streng. — Die Verurtheilungen in der Provinz wegen Beleidigung des Kaisers und Apologie des Attentates dauern noch immer fort. So wurde in Neufchateau ein 18jähriger Bursche, Handlanger seines Standes, wegen jenes Vergehens zu einem Jahre Gefängniß und 500 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Der „Independance belge" wird von hier geschrieben, daß die Zahl der neuen Internirten, die nach Algerien gebracht werden sollen, nur 150 betrage; die Ausgewiesenen will die Regierung nach Kalifornien übersetzen lassen. Uebrigens haben die jüngsten Maßregeln selbst auf dem Lande so böses Blut gemacht, daß Herr Laforet, früher Maire von Lyon und alter Freund Louis Napoleon's, nach Paris geeilt ist, um dem Kaiser ein Bild von der Stimmung in den Departements zu entwerfen. Mit dem am 17. März von Marseille nach Algier abgegangenen Messagerie-Boote Caire wurden 37 in Folge des neuen Repressiv-Gesetzes aufgegriffene Verdächtige, die theils nach Lambessa, theils nach einer erst noch einzurichtenden Straf-Kolonie bestimmt sind, befördert.

Die Provinzialblätter veröffentlichen eine Menge Verurtheilungen, die von den Gerichtshöfen wegen Beleidigung des Kaisers, aufrührerischer Reden u. s. w. verhängt worden sind. Dagegen schweigen sie gänzlich über das Verfahren gegen die in Folge des Sicherheitsgesetzes ergriffenen Verdächtigen, gegen welche bekanntlich eine gerichtliche Prozedur nicht stattfindet. General Espinasse trat am 8ten Februar sein Amt an und erließ am nächsten Tage das bekannte Rundschreiben, in welchem er ankündigte, daß seine wichtigste Aufgabe sei, Frankreich durch ein rasches und energisches Einschreiten die Sicherheits-Bürgschaften zu geben, die es fordere, und daß die Schlechten zu zittern hätten. In der That bereitete er rasch die erste große Razzia vor, welche gleichzeitig durch ganz Frankreich schon am 24. Februar erfolgte, dem zehnten Jahrestage der Einführung der Republik. Man weiß darüber immer noch nichts Zuverlässiges; nur hat am 11. März der „Moniteur" angekündigt, daß es sich darum gehandelt, eine Zahl von 242 Anarchisten unschädlich zu machen, welche nach einem gewissen Plane eine Agitation hätten im Lande erzeugen wollen; Chalons und Paris hätten nachträglich noch ein weiteres Kontingent geliefert. Von einem Prozeßverfahren in Folge jener Razzia war bisher nicht die Rede; es scheint, daß man sich nur im Voraus derjenigen versichern wollte, welche etwa glauben mochten, daß das Verdächtigengesetz erst mit seiner Publikation im „Moniteur" in Wirksamkeit treten werde, und die durch die Flucht sich demselben noch hätten entziehen können. Diese Publikation erfolgte erst am 2. März und fand so die bereits im Gefängniß, welche seine ersten Opfer werden sollten. Der erste Transport von 37 Aufgegriffenen ging am 17. März mit dem Dampfer „Caire" von Marseille nach Algier ab; ein Theil wird in Lambessa untergebracht, ein anderer in der Provinz Oran internirt. Die Gesammtzahl der in Algerien zu Internirenden soll 150 betragen; Andere werden ausgewiesen und zu diesem Zwecke nach den Verein. Staaten transportirt werden.

Italien.

Neapel, 13. März. Fortwährend gehen Nachrichten von wiederholten Erdbeben aus der Basilicata ein. Zum Glück sind sie nicht allgemein, sondern äußern sich bald an diesem, bald an jenem Orte. Immer aber werden sie von unterirdischem Donnergetöse und Krachen begleitet. So fanden am 7. und 8. März sehr heftige Stöße in Lagonero statt, die eine Dauer von 8 bis 10 Sekunden hatten, und auch neue Zerstörungen anrichteten, obgleich kein Menschenleben dabei zu Grunde ging. (Allg. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 18. März. [Ueber den orientalischen Krieg.] Die „St. Petersburger Zeitung" charakterisirt in ihren heute fortgesetzten Betrachtungen über Rußlands Weltstellung und Mission, so wie insbesondere über die aus dem letzten orientalischen Kriege zu ziehenden Lehren, namentlich das Verhältniß der vier anderen europäischen Großmächte zu diesem Kriege und zu einander. Das russische Blatt hebt dabei hervor, wie Lord Palmerston dem Kaiser Napoleon gegenüber nur auf die Rolle eines „Waffenträgers des Gebietenden" beschränkt gewesen sei; wie „der deutsche Donaustaat, eine Macht der heiligen Allianz, obwohl unter der eigenthümlich schwierigen, ehrenwerthen Arbeit seiner innern Gestaltung mühsam ringend, sich dennoch den vielleicht bei guter Gelegenheit irgendwie auf Kosten Rußlands zu erhaschenden Gewinn nicht gern aus den Händen gehen lassen mochte und sich leider im Gedränge der unheimlichen Bewegung zu noch subalterneren, nicht einmal gehörig anerkannten Dienstleistungen verurtheilt sah", und wie es „nur Preußen gelungen, obwohl von der besorgten Diplomatie viel umworben, eine selbstständige, ehrenhafte Stellung zu behaupten."

♁ **Breslau,** 24. März. Unser Oderstrom ist seit gestern Abend bedeutend angewachsen, so daß z. B. die Erdzunge zwischen den beiden Oderbrücken schon heute Morgen fast ganz überfluthet war. Diese Wassermassen haben aber während der Nacht endlich die gewaltigen Schollen fortgeschwemmt, so daß auch der Theil oberhalb der Oderbrücken gänzlich vom Eise frei ist, mit Ausnahme zweier Winkel (an der Universität und vor dem Mühlrechen), wo sich heute Morgen das Eis festgestopft hatte.

---

p. p. **Brieg,** 23. März. [Das Erkenntniß in dem Schmiedeckschen Prozeß.] Heute Vormittag von 8 Uhr ab wurde die Untersuchung gegen die Kaufleute J. G. Schmiedeck und Ferdinand Schmiedeck vor einer sehr zahlreichen Zuhörer-Menge von der Deputation für Kriminal-Sachen verhandelt. Die Anklage lautete gegen J. G. Schmiedeck, den Vater, einen beinahe 69jährigen schwachen Greis, der sich schon seit mehreren Jahren von den Geschäften zurückgezogen und seinem Sohne Ferdinand unbeschränkte Prokura ertheilt hatte, auf einfachen Bankerut, und beantragte unter Würdigung der vorliegenden mildernden Umstände 3 Monate Gefängniß.

Den Ferdinand Schmiedeck beschuldigte die Anklage des einfachen Bankeruts, der Befriedigung eines Gläubigers nach erfolgter Zahlungseinstellung zum Nachtheil der übrigen Gläubiger und der Unterschlagung in drei Fällen, und beantragte auf die Bestimmungen der §§ 261 und 226 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 und des § 308 der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 gestützt und mit Rücksicht auf die bedeutende Höhe der Passivmasse und der unterschlagenen Summen, nämlich 1000 Thlr., 5000 Thlr. und 6000 Thlr., eine sechsjährige Gefängnißstrafe. Die Vertheidigung führte für beide Angeklagte der Rechtsanwalt Schneider. Für den Vater beanspruchte derselbe wegen dessen Altersschwäche und gänzlicher Unfähigkeit zur Beurtheilung und Uebersicht der vielseitigen und verwickelten Geschäfte die Annahme der Unzurechnungsfähigkeit, event. das niedrigste Strafmaß.

Für Ferdinand Schmiedeck machte er geltend, daß derselbe als bloßer Disponent der Handlung seines Vaters, nicht als Bankerotteur angesehen und bestraft werden könne, und daß, soweit er als Eigenthümer der Eisengießerei Annahütte angesehen werden sollte, rücksichtlich dieses Etablissements eine Vermögensunzulänglichkeit nicht nachgewiesen und nicht anzunehmen sei. Als Pächter der hiesigen Stadt-Ziegelei aber habe er nur ein gewöhnliches Gewerbe betrieben und sei nicht als Fabrik-Besitzer anzusehen.

Die Benachtheiligung der anderen Gläubiger durch Befriedigung eines derselben bestritt der Vertheidiger, weil dieser Gläubiger Vindikant gewesen und also ohnehin seine abgesonderte und vorzugsweise Befriedigung zu fordern gehabt hätte. Von den drei Unterschlagungs-Fällen bestritt die Vertheidigung den ersten und letzten und stellte anheim, ob im zweiten Falle der Beweis für erbracht anzusehen, und beantragte: nicht auf das höchste Maß der Bankerut-Strafe des Paragraph 261 zu erkennen. Der Gerichtshof publizirte um 12 Uhr Mittags sein Verdikt dahin, 1) daß der J. G. Schmiedeck des einfachen Bankeruts durch Unterlassung der Obliegenheiten in Nr. 2 und 3 des § 261 des Strafgesetzbuches schuldig und mit Rücksicht auf die vorliegenden Milderungsgründe mit einem Monat Gefängniß zu bestrafen; 2) daß der Ferdinand Schmiedeck, weil er als Pächter der Stadtziegelei als Fabrikant anzusehen, ebenfalls des einfachen Bankeruts, ferner der Benachtheiligung der andern Gläubiger durch Befriedigung des einen und der Unterschlagung in zwei (den beiden letzten) Fällen schuldig und mit vier Jahren Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fernere vier Jahre zu bestrafen, und beide Angeklagte schuldig, die Untersuchungskosten zu tragen.

Berlin, 23. März. Die hohen pariser Notirungen von gestern fanden ein Echo in den Coursen der heutigen wiener Frühbörse. Die hiesige Börse empfing von beiden den Impuls zu einer ziemlich belebten Thätigkeit, welcher Kauf-ordres für verschiedene Spekulationspapiere zu Hilfe kamen. Die Course der wiener Mittagsbörse übten jedoch bald einen ermattenden Eindruck, das ohnehin schwache Geschäft engte sich noch mehr ein, während die Ausbietungen zunahmen. Nur wenige Papiere bewahrten die Festigkeit der ersten Börsenhälfte bis zuletzt, der größte Theil der überhaupt zu einem erwähnenswerthen Umsatz gelangten Devisen schloß dagegen weichend.

Oesterreichische Kreditaktien, die von der wiener Vorbörse ansehnlich höher, aber schon in weichender Bewegung (257—256½) gemeldet waren, eröffneten 1 % höher, mit 124½, drückten sich aber, als die Notirung der Mittagsbörse bekannt geworden war, noch um ¼ % unter den gestrigen Schlußcours, auf 123¼. Darmstädter hatten ¾ % höher, mit 100¼ eröffnet, und blieben zu 99¾ eher angetragen. Disconto-Commandit-Antheile hielten sich ½ % höher, auf 104¾ begehrt, für Kleinigkeiten wurde selbst 105 bewilligt. Genfer gingen lebhafter um als die vorgenannten Devisen, drückten sich aber um 1%, auf 60½, dessauer behaupteten dagegen noch bis zum Schlusse 54¾, ¼ % über ihrem höchsten gestrigen Course. Meininger wurden ¼ % billiger, mit 88 angeboten, es war aber selbst 87¾ schwer zu machen. Koburger waren eben so dringend offerirt, als man sie gestern gesucht hatte, und blieben um 2% herabgesetzt, mit 72 übrig. Thüringer behaupteten 76¾, ihren gestrigen Cours, zu welchem erst zuletzt Abgeber waren. Per April wurde 77 gemacht.

Von den übrigen hierher gehörigen Effekten war nur selten die Rede. Es gingen einzelne Stücke in preuß. Bank-Antheilen 1% herabgesetzt mit 139 um, blieben aber dazu zu haben, für preuß. Handelsgesellschaft wurde ¼ — ½ % mehr, als gestern geboten war (82¾—83), bewilligt, für berliner Handel war ½ % mehr (84½) zu bedingen. Für braunschweiger Bank-Aktien riefen einige Kaufaufträge eine Steigerung um ¾ % (107) hervor. Im Uebrigen aber waren Bankaktien vollständig geschäftslos.

Unter den Eisenbahn-Aktien blieben österreichische Staatsbahn auch heute flau. Die Notirung der wiener Vorbörse (304¾ — ½) führte zwar einen um 1½ Thlr. höheren Cours (197) herbei, der sich jedoch um ¼ Thlr. drückte. Das Geschäft war außerordentlich beschränkt. Anhalter gingen heute um 1 % unter den Cours zurück, den sie gestern zu Anfange erreicht hatten. Nachdem sie lange mit 117½ offerirt waren, wurden sie am Ende zu 117 abgegeben. Hamburger stellten sich ½ % höher auf 105½, waren aber häufig mit 105 angetragen. Von schles. Devisen waren oberschlesische fester und 1¼ % höher mit 138¾ im Handel; auch für Koseler ließ sich ein besserer Cours, etwa 55½, bedingen, dagegen blieben Freiburger ⅛ % herabgesetzt mit 105¼, auch mit 105, unverkäuflich, und Tarnowitzer, die sich Anfangs um ¼ % auf 62½ erholt hatten, wurden schließlich mit 62 angeboten. Von den übrigen behaupteten sich rheinische und köln-mindener fest bis zum Schlusse; für die rheinischen aller Emissionen blieb Begehr, während es an Abgebern fehlte, und köln-mindener wurden nur ½ % höher zu 145 abgegeben. Auch die leichten Devisen erhielten sich fest. Nordbahn war nur zu 56 (¼ % über dem gestrigen Schlußcourse) zu erlangen, für mecklenburger wurde zu Anfang ½ % mehr (51) bezahlt, später jedoch nur der gestrige Cours (50½). Stettiner waren ½ % höher (117), stargard-posener hingegen auch heute mit 94 nicht anzubringen. Für potsdamer wurde ½ % mehr (136) vergebens geboten. Bexbacher waren mit 142 ohne Abgeber, bergisch-märkische ½ % höher (78½) im Handel.

In preußischen Fonds herrschte wenig Leben. Für die 4 % Anleihe wurde jedoch ¾ % mehr (95) und für die Prämienanleihe ¼ % mehr (113¾) bewilligt, dagegen für Staatsschuldscheine ⅛ % weniger (84). Auch Pfandbriefe waren geschäftslos, nur für 3½ % posensche war dringende Frage bei um ¼ % höherem Gebot; 4 % westpreußische wurden mit 90½ heute nicht abgegeben. In Rentenbriefen geringe Veränderungen bei schwachem Verkehr. (B.- und H.-Z.)

Berliner Börse vom 23. März 1858.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	100¼ B.
Staats-Anl. von 1850	4½	100¼ bz.
dito 1852	4½	100¼ bz.
dito 1853	4	95 bz.
dito 1854	4½	100¼ bz.
dito 1855	4½	100¼ bz.
dito 1856	4½	100¼ bz.
dito 1857	4½	100¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100¼ bz.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	84¾ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	84½ B.
Pfandbr. Posensche	4	98½ G.
Pfandbr. dito	3½	86 G.
Pfandbr. Schlesische	3½	86 B.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92 B.
Rentenbriefe Pommersche	4	91¾ G.
Rentenbriefe Posensche	4	90¼ G.
Rentenbriefe Preussische	4	91 bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	93 B.
Rentenbriefe Sächsische	4	92½ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	92¾ bz.
Friedrichsd'or	—	113½ bz.
Louisd'or	—	109⅛ G.
Goldkronen	—	9. 5 B.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	79 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	105 B.
dito Nat.-Anleihe	5	82 bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	108½ bz.
dito 5. Anleihe	5	102¾ G.
do. poln. Sch.-Obl.	4	83 bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	89¼ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86 B.
dito à 300 Fl.	5	92½ B.
dito à 200 Fl.	—	21½ B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41½ B.
Baden 35 Fl.	—	29¼ etw. bz.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorf.	3½	82½ B.
Aachen-Mastrichter	4	45 bz. u. G.
Amsterdam-Rotterd.	4	66½ bz.
Bergisch-Märkische.	4	78½ bz.
dito Prior.	5	102 bz.
dito II. Em.	5	102 bz.
Berlin-Anhalter	4	117½ bz.
dito Prior.	4	— — —
Berlin-Hamburger	4	105 bz. u. G.
dito Prior.	4½	102¾ G.
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin-Potsd.-Mgdb.	4	136 G.
dito Prior. A. B.	4	89¾ bz.
dito Lit. C.	4½	98¾ G.
dito Lit. D.	4½	97¾ B.
Berlin-Stettiner	4	116½ bz.
dito Prior.	4½	— — Ser. II. 86¼ bz.
Breslau-Freiburger	4	105 B.
dito neueste	4	101½ B.
Köln-Mindener	3½	145 bz.
dito Prior.	4½	101 bz.
dito II. Em.	5	103 B.
dito II. Em.	4	87¼ bz.
dito III. Em.	4	— — —
dito IV. Em.	4	86⅛ bz.
Düsseldorf-Elberf.	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn.	5	197¼ à 196¾ bz. u. B.
dito Prior.	3	270½ bz.
Ludwigsh.-Bexbach.	4	142 G.
Magdeb.-Halberst.	4	191 bz.
Magdeb.-Wittenb.	4	34¾ G.
Mainz-Ludwigsh. A.	4	— — —
dito dito C.	5	— — —
Mecklenburger	4	50¾ bz. u. B.
Münster-Hammer	4	91 G.
Neisse-Brieger	4	65¼ B.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	91¼ G.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91¾ G.
dito Pr. Ser. III.	4	90½ bz.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼ G.
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	56 etw. bz. u. B.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	138¾ à ½ bz.
dito B.	3½	128 G.
dito C.	—	138¾ à ½ bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	79¾ bz.
dito Prior. D.	4	88¼ B.
dito Prior. E.	3½	77¼ B.
Oppeln-Tarnowitzer	4	62½ à 62 bz. u. B.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	58½ bz.
dito Prior. I.	5	100 G.
dito Prior. II.	5	100 G.
Rheinische	4	94½ bz. u. G.
dito (St.) Prior.	4	96 G.
dito Prior.	4	86½ G.
dito v. St. gar.	3½	80 B.
Ruhrort-Crefelder	3½	91 G.
dito Prior. I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	— — —
dito Prior. III.	4½	— — —
Russ. Staatsbahnen.	—	— — —
Stargard-Posener	3½	94 etw. bz. u. B.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	— — —
Thüringer	4	119 bz.
dito Prior.	4½	99¾ B.
dito III. Em.	4½	99½ B. IV. Sr. 96 bz.
Wilhelms-Bahn	4	55½ G.
dito Prior.	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Antb.	4½	139 B.
Berl. Kassen-Verein	4	122 etw. bz. u. G.
Braunschw. Bank	4	107 etw. bz. u. G.
Weimarische Bank	4	100⅝ etw. bz. u. G.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	83½ etw. bz.
Thüringer „	4	76¾ bz.
Hamb. Nordd. Bank	4	81¼ G.
„ Vereins-Bank	4	95¾ G.
Hannoversche „	4	99 G.
Bremer „	4	102½ etw. bz.
Luxemburger „	4	87½ G.
Darmst. Zettelbank	4	90 bz.
Darmst. (abgest.)	4	100¼ à 99¾ bz. (i. D.)
dito Berechtigung	—	— — —
Leipz. Creditb.-Act.	4	76 G.
Meininger „	4	87¾ bz. u. B.
Coburger „	4	72 B.
Dessauer „	4	53¾ à 54¾ bz.
Jassyer „	4	81 bz.
Oesterr. „	5	124½ à 123¼ bz.
Genfer „	4	61¼, 61 mehr bz u. B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	104½ à ¾ bz. (i. D.)
Berl. Handels-Ges.	4	84½ etw. bz.
Preuss. Handels-Ges.	4	82¾ à 83 bz. u. B.
Schles. Bank-Verein	4	85¾ B.
Minerva-Bergw.-Act.	5	78 bz. (i. D.)
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	96½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143⅝ bz.
dito	2 M.	142⅝ bz.
Hamburg	k. S.	151⅝ bz.
dito	2 M.	150⅞ bz.
London	3 M.	6. 20 bz.
Paris	2 M.	79⅞ bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	96¼ bz.
Augsburg	2 M.	102 bz.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99⅙ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 G.
Petersburg	3 W.	99½ B.

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 23. März 1858.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Gl.* Berlinische 250 Br. Borussia — — Colonia 1020 Gl.* Elberfelder 200 Br.* Magdeburger 225 Gl.* Stettiner National- 107¼ etw. Br.* Schlesische 100 Br.* Leipziger 600 Br.* Rückversicherungs-Aktien: Aachener 400 Br.* Kölnische 103 Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 95 Br. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner — — Kölnische 98 Gl. Magdeburger 50 Br.* Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berlin. Land- u. Wasser- 380 Br.* Agrippina 128 Gl.* Niederrheinische zu Wesel 210 Gl.* Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 108½ Br. (incl. Divid.) Magdeburger 100 Br. (incl. Dividende). Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br.* Mühlheim. Dampf-Schlepp- 110 Br.* Bergwerks-Aktien: Minerva 78 bez.* Hörder Hütten-Verein 122 etw. bez.* Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 97½ Br.

* Die mit einem Stern versehenen Aktien werden incl. Dividende 1857 gehandelt.

Der Geschäftsverkehr war auch heute ziemlich lebhaft. Braunschweiger Bank- und Dessauer Credit-Bank-Aktien wurden höher, dagegen Genfer, besonders aber Koburger Credit-Aktien niedriger gehandelt und offerirt. — Minerva-Bergwerks-Aktien sind à 78% bezahlt worden.

Berlin, 23. März. **Weizen** 50—65 Thlr., gelber 90pfd. märk. 58 Thlr. bezahlt. — **Roggen** loco 36½—36¾ Thlr., 86pfd. 36½ Thlr. bezahlt, März und März-April 36¼—35¾ Thlr. bez. u. Gld., 36 Thlr. Br., Frühjahr 36—35½ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 36⅛—35½ Thlr. bezahlt, Br. und Gld., Juni-Juli 37—36½ Thlr. bez. und Br., 36¼ Thlr. Gld.

Hafer 28—32 Thlr., pr. Frühjahr 28½—28¼ Thlr. bez.

Rüböl loco 12⅔ Thlr. bez., März und März-April 12½ Thlr. Br., 12⅓ Thlr. Gld., April-Mai 12 11/12—12⅓ Thlr. bez. und Gld., 12 5/12 Thlr. Br., Mai-Juni 12½ Thlr. bez. und Br., 12 5/12 Thlr. Gld., September-Oktober 12¾—12⅔ Thlr. bez., 12¾ Thlr. Br., 12⅔ Thlr. Gld.

Spiritus loco ohne Faß 17⅞ Thlr. bez., März u. März-April 17⅔ Thlr. bez., 17¾ Thlr. Br., 17½ Thlr. Gld., April-Mai 17 11/12—17⅚—17¾ Thlr. bez. u. Gld., 17⅚ Thlr. Br., Mai-Juni 18⅓—18¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 19 Thlr. bez. und Br., 18¾ Thlr. Gld., Juli-August 19¾ Thlr. Br., 19½ Thlr. Gld.

Weizen matt. — Roggen loco wie Termine bei beschränktem Geschäft flau und weichend. — Rüböl loco fest, Termine matt, aber im Werthe wenig verändert. — Spiritus loco behauptet, Termine im Werthe nachgebend.

Stettin, 23. März. **Weizen** flau, loco gelb. pr. 90pfd. nach Qual. 56—60 Thlr. bez., 89/90pfd. gelber pr. Frühjahr 60½—60 Thlr. bezahlt und Gld., 60½ Thlr. Br., pr. Mai-Juni dto. 61½ Thlr. Br.

Roggen anfangs etwas höher bezahlt, schließt stiller, loco pr. 82pfd. 34 bis 34¼ Thlr. bez., 82pfd. pr. Frühjahr 34¾ Thlr. bez. und Br., 34½ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 35¼ Thlr. Br., 35 Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 36 Thlr. Gld., pr. Juli-August 37 Thlr. Br.

Gerste 74/75pfd. pommersche pr. Frühjahr 34 Thlr. Gld., schlesische 35½ Thlr. Gld.

Hafer pr. Frühjahr 50/52pfd. 28½ Thlr. Gld.

Heutiger Landmarkt. Weizen 54—60 Thlr. Roggen 34—38 Thlr. Gerste 30—33 Thlr. Hafer 26—28 Thlr. Erbsen 54—60 Thlr.

Rüböl fester, loco 11 11/12—12 Thlr. bez. und Br., pr. April-Mai 12 Thlr. Gld., 12 1/12 Thlr. Br., pr. September-Oktober 13 Thlr. Br., 12⅚ Thlr. Gld.

Spiritus stille, loco ohne Faß 21—20⅞ % bez., pr. Frühjahr 20¼ % bez. und Br., pr. Mai-Juni 20 % Br., pr. Juni-Juli 19¼ % Br., pr. Juli-August 18 % Br.

Leinsamen pernauer 12 Thlr. Br., rigaer 11¾ Thlr. bezahlt.

Pfeffer Sincapore 15½ Thlr. transf. bezahlt.

≅ **Breslau,** 24. März. [Produktenmarkt.] Matter für Weizen und Roggen, und mitunter etwas billiger als gestern gehandelt, Gerste und Hafer behauptet, Erbsen und Wicken zur Saat begehrt. — Oelsaaten fest, und höher gehalten, bei schwachem Angebot. — Für Kleesaaten schwache Kauflust zu letzten Preisen. — Spiritus matt, loco 6⅔ G. März 7⅙ G.

Weißer Weizen 62—65—67—70 Sgr., gelber 60—63—66—68 Sgr. — Brenner-Weizen 48—50—52—54 Sgr. — Roggen 38—40—41—43 Sgr. — Gerste 35—37—39—41 Sgr. — Hafer 29—31—32—33 Sgr. — Kocherbsen 58—60—63—66 Sgr., Futtererbsen 48—50—52—54 Sgr., Wicken 56—58 bis 60—62 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 104—107—109—111 Sgr., Winterrübsen 90—94—96 bis 98 Sgr., Sommerrübsen 80—84—86—88 Sgr. nach Qualität.

Rothe Kleesaat 11⅔—12⅙—12½—13 Thlr., weiße 14½—16—17 bis 17½ Thlr., Thymothee 11½—12½—13—13½ Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.